

Oedenburger Zeitung

Preis: 6 Heller.

Politisches Tagblatt.

Preis: 6 Heller.

Pränumerations-Preise:

Für Local: Ganzjährig 20 Kr., Halbjährig 10 Kr., Vierteljährig 5 Kr., Monatlich 1 Kr. 70 Hl.
Für Auswärts: Ganzjährig 25 Kr., Halbjährig 12 Kr. 50 Hl., Vierteljährig 6 Kr. 25 Hl., Monatlich 2 Kr. 20 Hl.

Administration und Verlag:

Buchdruckerei Alfred Romwalter, Grabenrunde 121.
Telefon Nr. 25.

Inserate nach Tarif.

Derselbe wird auf Wunsch überall in gratis und franco versendet.
Annoncenaufträge, Abonnenent- und Insertions-Gebühren sind an die Administration (Grabenrunde 121) einzuliefern.
Vermittlung durch alle Annoncen-Bureau's.

Erntesegen und Fruchtpreise.

Oedenburg, 23. Juli.

Als wir unlängst auf Grund amtlicher Daten des k. u. Ackerbauministeriums freudvoll mittheilten, daß allein schon die diesjährige Weizenernte in Ungarn auf über 46 Millionen Meterzentner veranschlagt wird, wurde von anderer publizistischer Seite der frohen Genugthuung über den unseren Landwirthen und der staatlichen Handelsbilanz schon lange nicht beschiedenen Erntesegen ein Dämpfer aufgesetzt, indem auf die Thatfache hingewiesen wurde, daß bei den jetzigen relativ niedrigen Notirungen der Körnerfrüchte der reichliche Ernteertrag nicht werde voll ausgenützt werden können, weil unsere Landwirthe vor der Gefahr stehen, kaum mehr als die eigenen Produktionskosten aus der Fehlsung herauszuschlagen.

Schon heute notirt der Oktoberweizen um 3 Kronen billiger als der Prompte und so steht zu befürchten, daß die Differenz später und vielleicht auch schon vor Oktober, je nachdem das Wetter dem Schnitte und dem Drusche günstig bleibt, durch vermehrtes Ausgebot eine viel größere werden kann, denn die vorhandenen Umstände zeigen darauf hin.

Der heute notirte Weizenpreis mit 8.50 für prompte Lieferung hält sich doch nur vorzüglich darum noch, weil wir ohne alte Vorräthe in die neue Kampagne eintreten und die Mühlen nicht stillstehen können.

Dem einzelnen Landwirth bleibt an-

gestichts der trüben Aussicht auf den späteren Preisstand nur sein altes Steckenpferd: „Es wird schon wieder steigen“, aber wie Wenige sind im Lande, die dies Pferd reiten können? Am Ungeschicktesten ist der kleine Landwirth dabei, weil er sich auf dieses Pferd gar nicht aufsetzen kann, er muß verkaufen, was er fertig macht, denn Steuern, Zinsen und sonstige Schulden drängen auf Tilgung.

Mit all dem Gesagten ist jedoch nichts Neues zu verzeichnen, denn dies ist schon ein altes trauriges Lied seit vielen Jahren.

Der Einzelne kann sich solchen Ereignissen gegenüber nicht helfen; wer denn? Genossenschaften auch nicht, denn auch diese könnten allerbesten Falles nur in der Spekulation ihr Heil anstreben, jedoch eine einzige Täuschung würde genügen, diese Rettung ins Gegentheil umzuwandeln und den Leitern dieser Vereinigung auf Jahre hinaus die Lust zu ähnlichen Wiederholungen zu benehmen.

Die Regierung vielleicht?

Gewiß ja, eben nur die Regierung!

Ein erfahrener Landwirth, Jonas Felsner, macht darüber in der „Prb. Ztg.“ folgenden beachtenswerthen Vorschlag: „Im Jahre 1895 war gleichfalls, ebenso wie heuer, das Ertragniß etwas über Mittel; nundenn! damals konnte man selbst den besten Weizen zu 6 fl. nur schwer an den Mann bringen, 18 Monate später war er um 11 fl. kaum zu bekommen. Wie schön wäre es gewesen, wenn überall dort, wo in unserem Lande ein Steueramt vorhanden ist, auch ein

großer staatlicher Vorrath von Getreide aufgespeichert gelegen wäre!

Was riskirte denn unser Staat dabei, wenn er mit einem kleinen Theile seiner wohlverwahrten Millionen etwas vom überflüssigen Getreide aus dem Markte nimmt?

Haben es die Herren Minister denn verbrieft in ihrer Tasche, daß die kommenden Ernten ebenso reichlich wie die diesjährige sein werden?

Um bei einer solchen Ernte, wie diesmal den Weizenpreis bei 8 fl. zu erhalten, müßte ein Gesetz geschaffen sein, welches den Staat verpflichtet, ein gewisses Perzent der Ernte aus dem Markte zu nehmen; sukzessive, d. h. überall dort, wo der Preis stark unter 8 fl. sinkt; hiedurch würden Spottpreise wie 1895 und Hungerstothpreise wie 1897 ganz ausgeschlossen bleiben und unser Agrikulturland braucht dieses Gesetz fast noch dringender, wie der Handel die Valutaregulirung nöthig hatte.

Gehen wir einmal voran! Es ist beinahe gewiß, daß ein Jahr später andere Agrikulturstaaten diese unsere Einrichtung nachahmen werden. Ein Verlust für den Staatsäckel scheint ausgeschlossen, denn der Staat ist stark genug, um mit seinen Vorräthen jene Zeit abzuwarten, in welcher er sein investirtes Geld, seine Zinsen und Regien wieder hereinbringt, hiebei ist aber noch hervorzuheben, welche große Wichtigkeit diese Neueinrichtung in Kriegszeiten hätte.

Feuilleton.

Arme Angelika!

Roman von Arthur Koehl.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

„Das Geld — das Geld — gehört Herrn Bollmar — meinem Bauherrn“, stotterte er. „Ich muß es ihm heute Vormittag in seiner Wohnung abliefern. Ich kassirte es gestern Abend auf dem Bau für ihn ein. „Hab's eilig, Helms, und kann nicht länger warten“, kam er gestern Abend zu mir heran. „Wenn jemand herkommt und nach mir fragt und mir Geld bringt, nehmen Sie es nur an. Da, haben Sie zu Ihrer Legitimation meine Karte. Ich habe das Geld neulich im Klub in Macao gewonnen und der Verlierer will es gleich nach sechs Uhr hier abgeben lassen. Ich denke, meine Karte wird als Quittung genügen. Und nun führen Sie den Auftrag zu meiner Zufriedenheit aus, Helms, und zeigen Sie, daß sie ein alter Cavalier sind. Morgen früh können Sie dann zu mir herkommen — Sie wohnen ja ganz in meiner Nähe — und können mir's abgeben, was Sie empfangen haben.“ „Und jetzt wartet er auf mich“, fuhr der arme Baron rathlos fort. „Zwischen zehn und elf wartet er auf mich. Was sage ich ihm nur, wo das Geld geblieben ist?“

„Sag ihm die Wahrheit“, rieth Frau Adele.

„Er wird mir nicht glauben“, schüttelte Helms verzweifelt den Kopf.

„So zeig' im Unglaube's Quittung.“

Sie holte sie aus ihrer Tasche hervor.

Helms saß auf seinen Betrand und hielt die Hände um die Kniee geschlungen.

„Er wird mir nicht glauben, daß Du das Geld ohne mein Vorwissen gebraucht hast. Er wird mich, wenn ich ihm erzählen will, wie Alles gekommen ist, für einen Flunkerer halten und wird kurzen Prozeß mit mir machen und mich wegen Unterschlagung anvertrauter Gelder ins Gefängniß hineinbringen lassen.“

„Kann er das?“ erkundigte sich Frau Adele erschreckt. „Dann will ich gleich wieder zu Herrn Unglaube herumlaufen. Hoffentlich ist er noch da. Ich will ihn bitten, mir das Geld wiederzugeben. Mag er morgen Spinde und Klavier abpfänden und unsere Betten dazu. Wir schlafen dann auf den Dielen.“

„Erspar' Dir den Gang. Unglaube gibt nichts heraus.“

„Was fangen wir also an?“

Helms zuckte rathlos die Achseln. „Ausfressen, was du eingebrockt hast.“

„Was heißt das?“ fragte sie nach einer Weile, in der beide stumm vor sich hinstarrten.

„Was soll's weiter heißen?“ lachte er böhsch. „Sitzen! Brummen! Das hab' ich von Dir!“ blickte er erbittert zu ihr empor.

Dieser Vorwurf dünkte Frau Adele zu stark.

„Nun hör einer an!“ stemmte sie gereizt die Arme auf die Hüften. „Das hast du von mir? Warum steckst Du Geld, das Dir nicht gehört, breitspurig in Dein Portemonnaie, daß man denkt es sei Dein. Ich sollte wissen, daß du elender Patron mehr als ein Thaler täglich überhaupt nicht imstande bist zu verdienen?“

Helms stöhnte.

„Ich will Gott danken, wenn Herr Bollmar mich nicht anzeigt und ich gleich eine Stelle mit einem Thaler täglich wiederfinde.“

Sie schwiegen wieder eine Weile.

„Also, was thun?“ begann Frau Adele endlich wieder, die mit ihrem praktischen Sinn einsah, daß etwas geschehen mußte. Herr Bollmar wartet zwischen zehn und elf auf Dich. Vergeblich darfst Du ihn nicht warten lassen. Das würde die Lage nur noch schlimmer machen. Also geh' hin, passire was passiert! Du kannst nicht mehr thun, als die Wahrheit erzählen und ihn um Mitleid und um Geduld bitten.“

(Fortsetzung folgt.)

In dem Rahmen des so mächtigen und so viele Interessen umfassenden Wortes „Regieren“, sollte auch die Fürsorge gegen zu niedrige Weizenpreise, also auch gegen zu theures Brod ihren wohlverdienten Platz finden. Unzählige Millionen werden z. B. auf Flußregulirungen, Kanalbauten, Militärhaltung in allen Ländern ausgegeben, um Verwüstungen zu verringern und um dem Steuerzahlenden die Zahlkraft zu erhalten und zu heben.

In dem hierin besprochenen Falle hat der Staat das Geld, nicht wie für Kanonen, aufs Nimmerwiedersehen herzugeben, vielmehr wird es ihm gut verzinst und nur in manchen Jahren festgerannt bleiben.

Nun, diesen Verlust darf der Staat erleiden, wenn er, wie so klar bewiesen, seine Steuerzahler zahlkräftiger gestalten kann.

Oesterreich-Ungarn.

○ **Spende des Königs.** Se. Majestät der König spendete aus allerhöchster Privat-Chatouille für die römisch-katholische Gemeinde Raibold zur Herstellung ihres Kirchturmes 200 Kronen.

○ **Die k. u. k. Kämmererswürde.** Se. Majestät verlieh dem Grafen Ludwig Thurn-Walassina und dem Lieutenant im 16. Landwehr-Regimente, Grafen Karl Potulice-Potulicki die Kämmererswürde.

○ **Erzherzog Franz Ferdinand in Maramaros.** Aus Maramaros wird berichtet, daß Erzherzog Franz Ferdinand dem Beispiele des Erzherzogs Josef August folgend, in der Maramaros ein großes Jagdterrain gepachtet hat. Das fragliche Jagdgebiet gehört dem Avar; es erstreckt sich vom Brufura bis Kiralymezö. Der Erzherzog wird schon im nächsten Herbst dort große Jagden veranstalten.

○ **Kinderasyle.** Staatssekretär Ignaz Széll hat sich gestern, den 22. d. Abends in Begleitung des Abgeordneten Ministerialraths Paul Ruffy nach Siebenbürgen begeben, um in Angelegenheit der in diesem Landestheile zu errichtenden staatlichen Kinderasyle die Verhandlungen mit den Munizipien zu finalisieren. In erster Reihe wird es sich um die Schaffung einer solchen Anstalt im Széklerlande handeln.

○ **Die zwangsweise Arbeiter-Unfallversicherung.** Handelsminister Ludwig Vághy ist im Begriffe, das schon in der Thronrede gegebene Versprechen der Einführung der zwangsweisen Arbeiter-Unfallversicherung einzulösen, indem er den Ministerialrath Szterényi mit der Ausarbeitung eines bezüglichen Gesetzentwurfes beauftragte. Die Lösung dieser Frage ist keineswegs eine leichte, zumal einerseits die berechtigten Interessen der Arbeiter berücksichtigt werden müssen, andererseits aber bei den heutigen mißlichen Geschäftsverhältnissen auch die Arbeitgeber, die Unternehmer nicht zu stark belastet werden dürfen.

○ **Bevorstehende Reichstagswahlen.** In nächster Zeit stehen mehrere Reichstagswahlen bevor: Im Szalkaer Bezirk wurde die Wahl für den 28. d., im Kerebényigeter Bezirk für den 4. August anberaumt. In letzterem Bezirke gilt bei dem Umstände, daß die Rumänen auch weiterhin in der Passivität verbleiben, der Anhänger der jächsischen Volkspartei, der Advokat Wilhelm Greßkowitz als der einzige Kandidat.

○ **Aufhebung der Immunität Korodi's.** Der Maros-Básárhelyer Gerichtshof suchte um die Aufhebung der Immunität des Reichstagsabgeordneten Ludwig Korodi an. Korodi hat sich der Aufreizung durch die Veröffentlichung eines Artikels in der „Kronstädter Zeitung“ schuldig gemacht und ist dessentwegen auf Antrag der Staatsanwaltschaft das Verfahren einzuleiten, weshalb um die Auslieferung Korodi's angefragt wurde.

○ **Kardinal Ledochowski.** Aus Rom wird gemeldet, daß Kardinal Ledochowski dort gestern Früh 6 Uhr, im hohen Alter von 80 Jahren gestorben ist. Als Ledochowski im Jahre 1895 sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum beging, hatte der einstige Primas Polens und damalige Präsekt der Propaganda die Genugthuung erlebt, daß, wengleich er fern von seiner Heimath leben mußte, in derselben doch an die Stelle der schweren konfessionellen Kämpfe eine Epoche konfessioneller Versöhnung und Duldsamkeit getreten ist.

Ausland.

— **Königin Christine von Spanien in Wien.** Wie ein Telegramm aus San Sebastian, dem Sommersthe der königl. Familie in Spanien, meldet, begibt sich demnächst die Königin-Mutter Christine nach Wien, um hier einen Monat zuzubringen. Während dieser Zeit wird König Alfons eine Reise nach Asturien unternehmen.

— **Die Krönungsfeier — abermals verschoben.** Wie die Blätter melden, wird die Krönung König Eduard's abermals verschoben werden müssen, da die Aerzte erklären, der König sei zu schwach, als daß er sich ohne Gefahr eines Rückfalls selbst einer abgekürzten Krönungsfeier unterziehen könne.

— **Reise der Burenführer nach Europa.** Man meldet aus Pretoria am 21. d.: Die Burenführer Botha und Delarey sind heute mit ihren Sekretären nach Kapstadt abgereist, um sich nach Europa zu begeben. Dewet wird sich ihnen unterwegs anschließen. Die Dauer ihres Aufenthaltes in Europa ist noch unbestimmt.

— **Der Bürgerkrieg auf Haiti.** Die dortigen Behörden benachrichtigten das Konsularkorps, daß sie, da die Stadt gleichzeitig zu Wasser und zu Lande angegriffen werden dürfte, für die Sicherheit der Fremden keine Bürgschaft übernehmen können. Die Konsuln haben bei ihren Regierungen um die Entsendung von Kriegsschiffen angefragt. Die Lage in Port-au-Prince ist eine ernste und macht es dem französischen Gesandten unmöglich, einen Kreuzer nach Kap Haitien zu entsenden.

Geheimnisse aus Rismarton.

IV.

Oedenburg, 23. Juli.

Die vom Minister des Innern, zufolge der Appellation des Repräsentanten Laschobor und des Stadtskalks Dr. M. Filiczky herabgelangte Entscheidung B 5133, wurde vom Obergespan Emil Grafen Széchenyi am 1. März 1902 unter B. 187 dem Vizegespan Dr. Andreas Baán hinausgegeben und ordnet der Minister, unter Annullirung des am 23. November 1901 gefaßten Gemeindevertretungs-Beschlusses an, daß der vorher detaillirt (részletesen) festzustellende Wasserüberfluß, im Sinne des G. V. XXII:1886 § 120, im öffentlichen Lizitationswege, u. zw. auf Grund des Laschoberschen Offertes, verpachtet werde.

In der Rismartoner Stadtrepräsentantensitzung vom 2. April l. J. wurde obiges Reskript publizirt und wegen Konstatirung des Wasserüberschusses eine Kommission gewählt.

Diese Kommission will im Sinne des ministeriellen Auftrages ihre Mission gründlich und detaillirt erfüllen und ihre Wasserstandsmessungen daher auch auf die Sommermonate erstrecken, in welchen bekanntlich die Wassernoth immer fühlbarer ist. Dem Vizegespan Dr. Baán scheint aber diese Gründlichkeit nicht zu konveniren, denn er ließ bereits urgiren und stellte sonderbarer Weise der Kommission einen viel kürzeren Termin, für welchen absolut keine Nothwendigkeit vorliegt, weil ja der gegenwärtige Wasserpachtvertrag erst am 15. Septem-ber abläuft.

In diesem amtlichen Stadium befindet sich die Angelegenheit derzeit, die Beleuchtung aber, welche wir derselben zuwenden wollen, führt uns jetzt nach einer anderen Seite.

Es ist doch recht charakteristisch, wenn die öffentliche Meinung, die allgemeine Ansicht, konsequent daran festhält, daß Rismarton nur seit der unglücklichen Wasserverpachtung in den Verruf gekommen ist: eine Weinpantjersstätte zu sein!

Die früher gerne und zahlreich in Eisenstadt erschienenen Weinkäufer kamen seit 5 Jahren immer seltener und blieben schließlich ganz aus. Die Weinproduzenten, deren Waare früher reißenden Absatz fand, können ihren, von der Phylloxera verschont gebliebenen Nebenast absolut nicht anbringen und stehen ebenso muthlos als rathlos da. Alle Weinhandlungen haben den Geschäftsbetrieb bedeutend reduziert, nur Leopold Ungar's Etablissement floriert, denn — so billig wie er kann Niemand Weine verkaufen. Leopold Ungar ist seit 5 Jahren der glückliche Pächter jenes reinen Quellwassers, dessen Verpachtung Rismarton am österreichischen Weinmarkte angeblich so diskreditirt hat, daß in einem Kalender die „goldene Regel“ zu lesen ist: „Kaufe keinen Wein in Eisenstadt!“

Wie war denn dieser gänzliche Verfall nur möglich? Der totale Ruin eines einst blühenden Weinhandelsplatzes müßte mit Hilfe unserer strengen Weinschutzgesetze doch leicht zu verhindern gewesen sein!

Oder waren etwa die Amtsstühle, die Behörden, fünf Jahre lang verwaist? Und wenn schon die Vollzugsorgane den Dienst versagten, waren denn keine Vorgesetzten, keine Höhergestellten da, welche Kontrolle übten? Diese und noch viele andere Fragen drängen sich mit Recht jedem Unbefangenen auf, denn es hätte in der That nicht so weit kommen müssen, sintemalen in Rismarton Verordachtsmomente genügend vorhanden waren und vorhanden sind, welche zum gesetzlichen Einschreiten berechtigten!

Besehen wir uns nur einmal die

Organisation des Weinschutzes.

Amlich organisiert den Schutz unserer Naturweine auf Grund des Weingesetzes der Ministerialerlaß des Handelsministers vom Jahre 1897. Er ist eine verbesserte Auflage des Erlasses vom Jahre 1893, der sich als unzureichend erwiesen hat. In dem Erlasse sind namentlich die Grenzen dessen, was als Most- und Weinmanipulation gestattet ist, genau und präzise gezogen und die Ausschreitungen gekennzeichnet.

Den Weinschutz legt der Erlaß in Gemeinden in die Hände des Oberstuhlrichters oder in die des dazu zu ermächtigenden Stuhlrichters, in Städten in die des Stadthauptmannes oder in die Hände des vom Magistrat diesbezüglich betrauten Beamten. Im Vorhinein ist also vorgeordnet, daß, falls Oberstuhlrichter oder Stadthauptmann aus irgend einem Grunde versagen, die von dem Erlasse als effektiv und kontinuierlich gedachte Schutzaktion weder erlahme noch ins Stocken gerathe, denn so viel ist gewiß, daß der Minister, als oberster Verwaltungschef, es mit dem Schutze unserer Naturweine bitter ernst nimmt. Dies beweist die Instruktion, die er sowohl an die behördlichen Organe, als an die Kontrollskommission ergehen läßt.

„Die Behörden erster Instanz“, heißt es im Erlasse, in dessen § 12, „sind verpflichtet, darüber zu wachen, daß keine gegen diesen Erlaß verstößenden Getränke präparirt, fabrizirt oder in Verkehr gesetzt, daß keine in dem Gesetze oder dem Erlasse verbotene andere Handlungen begangen werden; andererseits sind die Behörden erster Instanz (Oberstuhlrichter, Stadthauptmann) verpflichtet, mit all' ihrem Bestreben dahin zu wirken, daß die begangenen Uebertretungen der entsprechenden Bestrafung unterzogen werden.“

Zu diesem Zwecke sind die „Behörden erster Instanz“ (wohlgemerkt Oberstuhlrichter und Stadthauptmann) verpflichtet, die mit dem Weinverschleiß oder Ausschankte sich befassenden Händler, bezüglich Hoteliers und Wirthe ununterbrochen, die Produzenten aber besonders in der Weinlese und der darauffolgenden Zeitperiode mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, ferner sind die erwähnten Behörden verpflichtet, in den Kellereien der Weinhändler,

in den Ausschanklokalen und anderen Weinverschleißlokalitäten und überhaupt überall, wo Wein zum Verschleiß aufgestapelt ist, tagsüber in den regelmäßigen Geschäftsstunden, allwann die betreffenden Räumlichkeiten offen sind, ohne Verletzung des Hausrechtes und ohne Aufsicht einer wartete Kontraktionsbeschauungen vorzunehmen."

In demselben gewissenhaften Geiste verfügt der Erlaß in § 13: "Sobald der Verdacht" — der Verdacht allein schon genügt — einer Uebertretung gegen das Weingesetz auftritt, ist die Behörde verpflichtet, sich von der Stichhaltigkeit des Verdachtes von Amtswegen Ueberzeugung zu verschaffen und im Falle der Verdacht begründet erscheint oder . . . wenn die Weinkontrollskommission, bezüglich ihr Präses oder dessen Stellvertreter, eine Anzeige erstattet, ebenso wenn in Betreff der erwähnten Uebertretungen von anderer vollkommen vertrauenswürdiger Seite eine Anzeige oder Beschwerde vorgebracht wird, ist die Behörde verpflichtet, das Verfahren wegen Uebertretung ohne Verzug einzuleiten."

Im weiteren Verlaufe wird es der Behörde zur Pflicht gemacht, die Untersuchung nachdrücklichst dahin zu pflegen, ob der der Uebertretung Verdächtige zu Zwecken der Weinfabrikation, Weinvermehrung oder Weinmanipulation nicht etwa Wasser oder andere verbotene Stoffe verbraucht habe. Zu diesem Behufe, sagt der Erlaß, ist die Untersuchung, selbst unter Verhör von Zeugen, mit voller Strenge zu pflegen, "damit der verbotene Gebrauch von Wasser oder anderer verbotener Stoffe, auch unabhängig von den Fakten der chemischen Analyse festgestellt werden könne."

Die peinlichste Sorge um den je effektiveren Schutz unserer Weine geht aus all diesen Verfügungen des Erlasses ganz unverkennbar hervor. Und er läßt es sich selbst damit nicht genügen. Augenscheinlich findet er keine volle Befriedigung in dem Bewußtsein, den Weinschutz den Amtsorganen allein anheimgestellt zu haben. Als plagte ihn ein gewisses Mißtrauen gegen ihre Leistungen, erweitert er "zur wirksameren Vollziehung des Weingesetzes" die Basis der Schutzaktion, nimmt die Mitwirkung der Gesellschaft in Anspruch, organisiert zu diesem Behufe unter Hinzuziehung ihrer Mitglieder die Weinkontrollskommissionen.

Jede dieser Kommissionen besteht aus einem Präses und 4 Mitgliedern, deren Aufgabe es ist "den Weinverkehr, gemäß den Verfügungen des Weingesetzes, aufmerksam zu überwachen, die Uebertretungen der kompetenten Behörde zur Kenntniß zu bringen und das diese ahnende Verfahren zu erleichtern."

Ganz speziell stellt es der § 33 des Erlasses als Aufgabe der Kommission und ihrer Mitglieder hin, darauf zu achten, ob nicht "solche Getränke fabriziert oder in Verkehr gesetzt werden, die gegen das Weingesetz, bezüglich den Vollzugserlaß verstoßen."

Sobald ein Mitglied Umstände gewahrt wird, die diesbezüglich einen begründeten Verdacht erwecken oder dem Mitgliede sogar eine verbotene Handlung zur Kenntniß gelangt, hat es dem Präses hievon Mittheilung zu machen und ist dieser mit ihm einer Meinung, oder machen die Mittheilung zwei Mitglieder: so ist der Präses gehalten, diese sogleich an die kompetente Behörde (Oberstuhlrichter, Stadthauptmann) gelangen zu lassen und diese ist verpflichtet, das Verfahren wegen Uebertretung unverzüglich einzuleiten.

Und noch weiter reicht die Mitwirkung der Kommission oder ihrer Mitglieder, denn es sieht ihnen das Recht zu, an der eingeleiteten Untersuchung theilzunehmen, darauf zu bestehen, daß die als verdächtig bezeichneten Umstände stets in Erwägung gezogen werden, und namentlich können die Kommissionsmitglieder verlangen und das Amtsorgan ist verpflichtet diesem Verlangen Genüge zu leisten, daß aus jenen Gebinden, welche das Mitglied als verdächtig bezeichnet, Muster genommen werden. Die Kommission ist auch berechtigt, gegen das amtliche Urtheil zu appelliren.

Man sollte meinen, daß es angeht, solche geistlichen Mittel ein Leichtes hätte sein müssen, den Rismartoner Weinmarkt vor Verfall und Verfall zu schützen! Unsern Kommentar hiezu machen wir morgen.

Tagesbericht

aus Oedenburg und Westungarn.

Tageskalender. Donnerstag, 24. Juli. Katholiken: Christine. — Protestanten: Christine. — Griechen: 11. Juli. Euphemia.

Oedenburg, 23. Juli.

* **Fremder Orden.** Seine Majestät der König hat dem neuen ungarischen Gardekaptain Alois Prinze Esterházy v. Galantha die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des königlichen großbritannischen Viktoria-Ordens erteilt.

* **Der Deutsche Kronprinz bei den Königs-Manövern.** An den Königs-Manövern bei Sasvár, bei welchen auch unser, das V. Armeekorps engagiert ist und die vom 12. bis 17. September dauern, wird der Deutsche Kronprinz theilnehmen.

* **Urlaub.** Der Gerichtspräsident Dionis v. Takáts hat gestern einen sechswöchentlichen Urlaub angetreten. Die Gerichtsverhandlungen wird während seiner Abwesenheit Tafelrichter Eugen Nagy führen.

* **Der P. P. Premonstratenser Orden** zu Csorna hat zur Generalversammlung sämtlicher Ordens-Abteien, welche heuer in Brüssel abgehalten werden wird, den Szombathelyer Gymnasialdirektor Dr. Sebastian Edelmann delegiert.

* **Primiz.** Der Sohn des Sasoner Oberlehrers Alexander Klarbky wird als neugeweihter Priester am 27. d. in der Sasoner Kirche sein erstes heiliges Messopfer darbringen.

* **Ministerielles Lob.** Der Landesverteidigungsminister Baron Geza Fejérváry hat dem Wachtmeister in der Soproner Honvédschule Gabriel Lázár für seine durch 16 Jahre geleisteten, treuen und hingebungsvollen Dienste die volle Anerkennung ausgesprochen. Das dieses Lob enthaltende Dekret wird der Kommandant der Anstalt, Oberstleutnant Josef v. Viskay dem wackeren Soldaten feierlich zustellen.

* **Aerztewahl.** Der Büdöskuter Gemeindevorstand Dr. Leopold Székely wurde zum Bia-Torbágyer Gemeindevorstand gewählt.

* **Todesfall.** Der nicht nur in den militärischen, sondern auch in den vornehmen Zivilkreisen Sopron's gewis noch in bester Erinnerung stehende pensionirte k. u. Honvéds-Oberst Paul v. Krápnay ist am 21. d. im 80. Lebensjahre in Szombathely gestorben.

* **In der Bankassatre** hat der Bizeitsanwalt Dr. Anton Stengl seine Anklageschrift bereits fertiggestellt. Dieselbe umfaßt 28 Bogen. Zur Schlußverhandlung wird jedoch erst nach Monaten geschritten werden können, da noch sehr viele Formalitäten zu berücksichtigen sind. Vor Allem wird sich mit der Angelegenheit der Anklagesenat zu befassen haben. Hier können die Angeklagten ihre Einwendungen geltend machen. Infolge voraussetzlichen Rekurses wird dann die Tafel in der Frage der Verurteilung in den Anklagestand Beschluß fassen. Da jedoch die angeklagten Direktions- und Aufsichtsräte auch das Gutachten der Schrift- und Buchfachkundigen überprüfen lassen wollen, wird auch diese Ueberprüfung längere Zeit in Anspruch nehmen.

* **Die Landeskommission der Volksschullehrer** gibt bekannt, daß die Generalversammlung der ungarländischen Volksschullehrer am 19. und 20. August d. J. zu Budapest abgehalten werden wird. Zur Verhandlung stehen aus diesem Anlasse folgende Fragen: Schutz des moralischen Lebens der Jugend; Ausbildung der Lehrer; Ordnung der Lehrerbefolgungen, beziehungsweise Anträge sind thunlichst bald an den Vereinssekretär (Michael Hajós, Kristina-körut 97) zu senden. Lehrer, welche an der Generalversammlung theilnehmen wollen, mögen sich, mit Angabe der Richtung ihrer Fahrt, um eine ermäßigte Eisenbahnkarte bis 1. August an den Vereinssekretär wenden.

* **Die Städt. Finanzsachkommission** hält Freitag den 25. d. Nachmittags 5 Uhr, unter Vorsitz des ersten Magistratsrathes Dr. Franz Prinz eine Sitzung ab.

* **Uebergabe einzelner Gebäude.** Eine aus Mitgliedern der Kommission für Privat- und öffentliche Bauten bestehende Kommission, welcher auch Mitglieder der Wirtschaftskommission und Ueberprüfungskommission beigezogen sind, wird das Hotel „Pannonia“ seinem neuen Pächter, Johann Wiedemann, morgen Vormittags 9 Uhr übergeben. Dieselbe Kommission wird im Laufe des morgigen Tages auch die Uebergabe der Gebäude der Uebermaß-Buhta an den neuen Pächter, Eugen Schreiner bewirken.

* **Die Tanzunterhaltung** des „Oedenburger Typographenbunds“ ist, wie bekannt, Sonntag, den 13. d. ausgezeichnet gelungen. Laut Bericht des Arrangierungskomitees beziffert sich der Reingewinn auf 138 K 80 h. Der „Typographenbund“ spricht auch auf diesem Wege allen edelherzigen Spendern Dank aus. Besonders fühlt er sich verpflichtet seinen innigsten Dank auszudrücken den Herren Buchdruckereibesitzern Alfred Romwalter, Gustav Röttig, Török und Kremßner, Geza Szombor und Desiderius Zollner, die die nöthigen Druckforten unentgeltlich anfertigen ließen; dann für Ueberzahlungen den Herren: Johann Krauß (4 Kronen), Gerichtsrath Anton Spiess, Oberreal-schuldirektor Dr. Ign. Wallner und Franz Szabó (2—2 K), Ludwig Vecsey, (1 K), Samuel Paar, Mathias Brezovič, M. Asbóth (je 80 Heller), der Fachverein der Schneider (60 Heller), Juliska Asbóth und M. N. (40—40 Heller), endlich M. N. (20 H); außerdem schuldet das Komitee Dank der Firma E. Breiner u. Sohn für 10 und dem Journalisten Sigmund Wellner für 6 ungarische Bücher. Schließlich sei auch noch Jener dankbar gedacht, die Gegenstände für die Tombola spendeten und der Frau Witwe Samuel Wagne, welche die Gegenstände unentgeltlich in die Billenrestauration liefern ließ.

* **Wohltätigkeitsvorstellung.** In Rußt wird am 28. Juli zu Gunsten der Kindergartenvereins-Kasse eine Wohltätigkeitsvorstellung abgehalten werden. An der Spitze des Arrangierungskomitees steht der Rechtslehrer Alfred Nagy.

* **Vermisst gewesene Kinder.** Vorgestern wurde das achtjährige Mädchen Irma Wieselmann aus Lakompak vermisst: Es schien spurlos verschwunden und man befürchtete, daselbe sei ein Opfer jener schändlichen Kinderentführungen geworden, die kürzlich in Budapest so viel gerechte Empörung hervorgerufen haben. Nach der kleinen Irma wurden deshalb behördlich sehr sorgfältige Nachforschungen angestellt. Inzwischen erfolgte die Anzeige, daß auch der ebenfalls achtjährige Knabe Miksa Breuer, aus Nagymarton abgängig sei. Die Recherchen wurden sonach auch auf ihn ausgedehnt. Gestern Nachts nun meldete der Ortsrichter von Parka, daß beide Kinder daselbst Nachts in sehr herabgekommenen Zustände aufgefunden worden seien. Sie werden ihren besorgten Angehörigen zugeführt werden.

* **Verhafteter Deserteur.** Am letzten Sonntag ist der Soldat im Nagy-Kanizsauer Bataillon des 48. Inf.-Reg. Ladislaus Büchler von seinem Garnisonsorte desertirt. In Folge telegraphischer Verständigung wurde er jedoch in Szombathely verhaftet und zu seinem Regimente zurückgeführt.

* **Feuer.** Das Wohnhaus des Lóker Inwohners Mathias Simakovic ist vorgestern vollständig abgebrannt. Der Schaden beziffert sich auf 800 K. wovon 600 K. durch Versicherung gedeckt sind.

* **Erhängt.** In Rußt hat sich, wie man uns mittheilt, Johann Kram in beinahe demselben Zustande erhängt. Seinen Tod betrauern außer seiner Gattin noch drei unmündige Kinder.

* **Zigeunerinnen als Einbrecher.** In der Gemeinde Kisujfalu haben mehrere Zigeunerinnen das Haus des Mathias Steinmez, nach gewaltthätiger Erbrechung des Thores, vollständig ausgeplündert. Die eine der Einbrecherinnen, Magdalena Takácsingervát wurde verhaftet und

dem Felső-Pulvaer Oberstaprichteramte überliefert. Die übrigen Zigeunerinnen werden turrentirt.

Telegramme.

Die Ausgleichsverhandlungen.

Wien, 23. Juli. Die Beratungen der Fachreferenten über die zwischen den beiderseitigen Finanzministerien obschwebenden Fragen werden morgen aufgenommen. Dieselben betreffen vornehmlich die Besteuerung von Kommissionärgeldern; Abschaffung der Transportsteuer und Befreiung ungarischer Staatspapiere von der österreichischen Rentensteuer. Finanzminister Lukács, der gegen Mitte des Monats August nach Budapest zurückkehrt,

wird dann im ungarischen Finanzministerium die Verhandlungen, betreffs Feststellung des Budgets und über das Erfordernis zur Regelung der Beamtengehälter leiten.

Die neue Militär Strafprozess-Ordnung.

Wien, 23. Juli. Der vom Reichskriegsministerium in Gemeinschaft mit den beiden Landesverteidigungsministerien fertiggestellte Entwurf einer Militärstrafprozess-Ordnung, beruht auf den Prinzipien der Unmittelbarkeit und Öffentlichkeit, der freien Beweisführung und Anwendbarkeit der Rechtsmittel gegen das Endurtheil, sowie die Zulassung der Verteidigung durch dritte Personen.

Rundschaun.

+ Zwölf Personen vergiftet. In Konin bei Grünberg sind zwanzig Personen nach dem Genuße von Pilzen tödtlich erkrankt. Zwölf starben, die übrigen liegen hoffnungslos darnieder.

+ Einsturz eines Thurmes. Wie man uns aus Görz berichtet, schlug dort während des Unwetters vom 21. d. der Bliß in den Glockenthurm der Kirche von Zupine ein. Der Thurm erlitt solche Risse, daß er unter großem Getöse einstürzte. Auch die nebenliegenden Häuser wurden arg beschädigt.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Marbach. Herausgeber und Verleger: Alfred Romwalter

Zu vermieten!

Eine hübsche, reine und gesunde Wohnung 2628

im Hochparterre bestehend aus 3 Gassen- und 1 Hofzimmer, 1 Badezimmer, 1 schönen lichten Küche, 1 Vorzimmer, 1 Closet, alles mit Wasserleitung, ist vom 1. August an zu beziehen im Hause Dr. Ludwig Poszvek's. Jährlicher Zins 630 Kronen, inbegriffen Wasserquote und Zinskreuzer. — Grosser geräumiger Hof und Garten beim Hause, Kleine Gasse Nr. 3.

Heirat — sucht junge Dame des Alleinseins müde, mit gröss. Vermögen, Off. von ehrenhaften, wenn auch vermögenslosen Herren erbeten „Reform“, Berlin Nr. 14. Nicht anonym. 1564

Guter Zapfnerwein

von Satzweingarten, per Liter à 36 kr., wird ausgeschänkt bei Franz Wabel, Wieden Nr. 2.

Allein echter englischer Apotheker A. Thierry's BALSAM

Sanitätsbehördlich geprüft und begutachtet.

Die Adjustierung der Flaschen steht unter handelsgesetzlichem Musterschutz.



Allein echter Balsam aus der Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Dieser Balsam dient innerlich und äusserlich. Er ist: 1. Ein unerreicht wirksames Heilmittel bei allen Krankheiten der Lunge u. der Brust, lindert den Katarrh u. stillt den Auswurf, benimmt den schmerzhaften Husten und heilt selbst veraltete solche Leiden. 2. Wirkt vortrefflich bei Halsentzündung, Heiserkeit und allen Halskrankheiten etc. 3. Vertreibt jedes Fieber gründlich. 4. Heilt überraschend rasch Magenkrampf, Kolik und Reissen im Leibe. 5. Wirkt gelinde abführend und blutreinigend, reinigt die Nieren, benimmt Hypochondrie und Melancholie und stärkt den Appetit und die Verdauung. 6. Dient vortrefflich bei Zahnschmerzen, hohlen Zähnen, Mundfäule und allen Zahn- und Mundkrankheiten und benimmt das Aufstossen und den üblen Geruch von Mund und Magen. 7. Dient äusserlich als wunderbares Heilmittel für alle Wunden, Hitzblattern, Fisteln, Warzen, Brandwunden, erfrorene Glieder, Krätze, Räude und Ausschläge, benimmt Kopfschmerz, Sausen, Reissen, Gicht, Ohrenschmerz etc. Man achte immer genau auf die grüne Nonnen-Schutzmarke wie obenstehend! Vor Fälschungen schützt am besten der directe Bezug von der Fabrik in Original-Falzcartons franco jeder Poststation Oesterreich-Ungarns 12 kleine oder 6 Doppelflaschen 4 Kronen, nach Bosnien und Herzegowina 4 Kronen 60 Heller. Weniger wird nicht versendet. Versendung nur gegen Vorausanweisung des Betrages oder Anzahlung.

Warum leiden Sie? wo Ihnen doch sichere Heilung aller und jeder wenn auch noch so alten Wunden in gewisser Aussicht steht und Sie fast immer jede schmerzhaft und gefährliche Operation und sogar Amputationen vermeiden können durch Anwendung von Apothekers A. Thierry allein echter

Centifolien-Salbe

von ausserordentlicher Zugkraft, in der Heilung der Wunden, sowie in der Linderung der Schmerzen unerreicht. Echte Centifolien-Salbe findet Anwendung: Bei böser Brust der Wöchnerinnen, Stockung des Milchabflusses, Brustverhärtung, bei Rothlauf, bei allerhand alten Schäden, offenen Füssen oder Boimen, Wunden, Salzfuss, geschwollenen Füssen, selbst bei Knochenfrass: bei Hieb-, Stich-, Schuss-, Schnitt- und Quetschwunden; zur Herausziehung aller Fremdkörper, als: Glas- und Holzsplitter, Sand, Schrotte, Dornen etc.; bei allen Geschwüren, Gewachsen, Carunkeln, Neubildungen, selbst Krebs; bei Fingerwurm oder Tadel, Nagelgeschwüren, Blasen, wundgezogenen Füssen, Brandwunden aller Art, erfrorenen Gliedern beim Durchliegen der Kranken, Geschwulst am Halse, bei Blutschwären, Ohrschmerzen und Wundsein der Kinder etc. etc. Versendung nur gegen Vorausanweisung des Betrages. Es kosten sammt Postporto, Frachtbrief und Packung etc. 2 Tiegel 3 Kronen 50 Heller. Atteste liegen in Originalen massenhaft auf. Ich warne vor dem Ankauf von wirkungslosen Fälschungen und bitte genau zu beachten, dass auf jedem Tiegel die Firma „Schutzengel-Apotheke des Thierry (Adolf) Limited in Pregrada“ eingegraben sein muss.

Diese beiden in ihrer Heilkraft unübertrefflichen Mittel unterliegen niemals dem Verderben; sondern werden im Gegentheil je älter, desto wertvoller und wirksamer, auch leiden sie weder durch Frost noch durch Hitze, können daher zu jeder Jahreszeit versendet werden. Sie bringen fast immer Erfolge und Hilfe, zumindest bis zum Eintreffen eines Arztes; selbst-ersatzmitteln greifen, für welche man wohl nur zwecklos Geld hinauswirft, sondern man halte sich stets nur an diese beiden altbewährten, realen, billigen, verlässlichen, dabei absolut unschädlichen, weltbekannten Mittel, welche in jeder Familie für alle Fälle stets vorrätig gehalten werden sollen. Wo man sie nicht recht mit allen angegebenen Merkmalen der Echtheit bekommen kann, bestelle man einfach directe und adressiere:

an Apotheker Thierry (Adolf) Limited Schutzengel-Apotheke in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn. Central-Depot in Budapest bei Apotheker J. v. Török, in Agram bei Apotheker S. Mittelbach und in Wien bei Apotheker C. Brady. (2575)

Diarrhöe

stillt bei Kindern u. Erwachsenen rasch und sicher die Sztraka'sche Tannin-Chokolade. Ein Stück 40 h. In allen Apotheken erhältlich.



Heuriger Hochklausner Rothwein

per Liter 30 kr.

wird ausgeschänkt bei Christoph Zeberer, Kleine Gasse Nr. 15. R. A.



Uniformierungs-Anstalt 2486 „Zum ungarischen Leibgardisten.“

Carl Petrus,

Civil- und Militärschneider WIEN,

VIII., Josephstädterstrasse 69, Tigerzasse 33

vis-à-vis der k. u. k. Cavalleriekaserne Uniformen für u. t. Militär, Eintrags, Freiwillige, Staatsbeamte, Sport-, Jagd- und Nadelbrettschüsse, Livreen etc. zu den constantesten Bedingungen.

Preisconrate werden über Verlangen franco zugesendet.

Erklärung.

Auf Grund des Erkenntnisses des hohen k. k. Verwaltungs-Gerichtshofes vom 14. October 1899, Z. 8130, und des hohen k. k. Handelsministeriums vom 25. December 1899, ad Nr. 62 828, ist die Bezeichnung

„J. Klaps-Feder“

für uns als Wortmarke im Markenregister der Handels- und Gewerbekammer Wien eingetragen, und steht nur uns das Alleinrecht an dieser Bezeichnung zu; wir werden gegen jeden Eingriff in unser Markenrecht auf Grund der Bestimmungen der §§ 23 und 25 des Markenschutz-Gesetzes vom 6. Jänner 1890, Nr. 19 R-G.-Bl., und des § 2 der Markenschutz-Novelle vom 30. Juli 1895, Nr. 108 R-G.-Bl., mit aller Energie vorgehen.

M. 251

Carl Kuhn & Co. in Wien,

Fabriks-Niederlage: 1., Stephansplatz Nr. 6.